

Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“

Sprecherin: Prof. Dr. Linda Maria Koldau • Holunderweg 20 • 24229 Schwedeneck • Linda.Koldau@gmx.de

Swedeneck, den 18. November 2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. November 2016 (unterzeichnet von Frank Trende) und für die darin gemachten Zusagen, welche Maßnahmen das MELUR unternehmen wird, sollte die DEA einen Betriebsplanantrag für das Feld Schwedeneck-See einreichen.

Zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses möchte ich Ihre Zusagen zu diesen Maßnahmen hier noch einmal aufführen:

1. Das MELUR wird die Öffentlichkeit unverzüglich unterrichten, sollte die DEA einen Betriebsplanantrag beim LBEG einreichen.
2. Das MELUR wird, sollte ein Betriebsplanantrag eingereicht werden, die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens eingehend prüfen.
3. Da das Vorhaben, wie bereits aus den Akten zum DEA-Antrag zur Aufsuchungsbewilligung hervorgeht (http://patrick-breyer.de/wp-content/uploads/2014/03/Swedeneck-See/Swedeneck-See_sw.pdf), ganzflächig ein Natura-2000-Gebiet betrifft, ist aus Ihrem Schreiben abzuleiten:
Im Falle eines Betriebsplanantrags wird das MELUR eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführen.
4. Da das Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet betrifft, ist aus Ihrem Schreiben ferner abzuleiten:
Das MELUR wird nicht nur eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, sondern auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen.

Bitte beantworten Sie uns zu diesen 4 Punkten noch folgende Fragen:

Zu 1:

Können wir im Fall Schwedeneck auf diese Aussage wirklich vertrauen?

Bei der geplanten Förderung im Feld Sterup hat Umweltminister Habeck im Jahr 2013 zweimal öffentlich zugesagt, dass die Öffentlichkeit und die lokalen Behören im Falle eines Betriebsplanantrags unterrichtet werden. Bei einem Treffen im MELUR am 10. März 2016 hat Staatssekretärin Dr. Nestle ausgesagt: „Ein Betriebsplanantrag für das Feld Sterup liegt nicht vor.“ Zwei Wochen später, am 24. März 2016, stellte sich dann heraus, dass der Betriebsplanantrag bereits im September 2015, also sechs Monate vor der gegenteiligen Aussage von Staatssekretärin Dr. Nestle, vom LBEG genehmigt worden war – ohne dass die Öffentlichkeit und die lokalen Behörden irgendetwas davon erfahren haben. Sie können sich vorstellen, dass dieser Vorgang unser Vertrauen in die Aussagen des MELUR empfindlich geschwächt hat.

Bitte beantworten Sie daher verbindlich unsere Frage: Können wir im Fall Schwedeneck wirklich darauf vertrauen, dass das MELUR die Öffentlichkeit diesmal umgehend von einem Betriebsplanantrag der DEA informieren wird?

Zu 3 und 4:

Staatssekretärin Dr. Nestle hat bereits am 10. März 2016 zugesagt, dass das MELUR, sollte die DEA einen Betriebsplanantrag für Schwedeneck stellen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen wird. Angesichts der unter Punkt 1 genannten Erfahrungen sind wir im Zweifel, ob das wirklich geschehen wird – oder ob wir erst durch das Engagement von kritischen Bürgern und Politikern im Nachhinein erfahren werden, dass ein Betriebsplan bereits an der Öffentlichkeit vorbei genehmigt worden ist.

Darum unsere 1. Frage zu diesem Punkt:

Garantieren Sie als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein uns hiermit verbindlich und offiziell, dass das MELUR im Falle eines Betriebsplanantrags für Schwedeneck-See sowohl eine FFH- als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen und die Öffentlichkeit umgehend über deren Ergebnisse informieren wird?

Zusätzlich dazu die 2. Frage zu diesem Punkt:

Schließen Sie mit dieser Garantie gleichzeitig auch juristische Hintertüren aus, wie etwa die gesetzliche Richtlinie, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung lediglich dann zwingend durchzuführen sei, wenn Fracking vorgesehen ist?

Die DEA hat gegenüber dem MELUR schriftlich zugesagt, dass sie in Schwedeneck nicht fracken will – Sie wissen in der Staatskanzlei allerdings genauso gut wie wir Bürger, dass solche Zusagen (auch schriftlich) angesichts der aktuellen Gesetzeslage nichtig sind und dass die DEA jederzeit das Recht hat, in Schwedeneck-See zu fracken, sollte ein Betriebsplanantrag genehmigt werden. Ein Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der derzeitigen Erklärung der DEA, dass sie nicht vorhabe zu fracken, wäre daher aus politischer und gesellschaftsverantwortlicher Sicht inakzeptabel und käme einer Täuschung gleich.

Darum nochmals unsere Frage: Garantieren Sie als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein uns rechtsverbindlich, dass das MELUR *auf jeden Fall* bei einem Betriebsplanantrag eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen wird?

Bitte informieren Sie uns, ob Ihre Zusagen (Punkt 1–4 oben) rechtsverbindlich sind, und gehen Sie dabei auf sämtliche der hier gestellten Fragen ein.

Des Weiteren möchte ich mit drei wesentlichen Tatsachen auf Ihre Aussage antworten, dass die Petition „Rettet Schwedeneck“ der Landesregierung bereits bekannt sei und dass eine Übergabe an Sie – den Mitempfänger der Petition – deshalb nicht nötig sei:

1. Die Petition wurde Minister Dr. Habeck am 9. Mai 2016 überreicht. Er hat sich sogleich abwertend über das Engagement einiger Unterzeichner geäußert und damit die Aussagekraft der gesamten Petition angezweifelt. Wir haben angesichts dieser Haltung die Petition weiterlaufen lassen. Mittlerweile haben über 84.000 Menschen diese Petition unterzeichnet.
2. Ferner hat Minister Habeck sich – bis heute – geweigert, unsere konkreten Fragen zum Bewilligungsprozess und zu seinem politischen Handeln zu beantworten. Von den „vielen Gesprächen“, die das MELUR Ihrem Brief zufolge mit uns geführt haben will, kann keine Rede sein. Es gab ein einziges Gespräch, nämlich am 10. März 2016, bei dem sich die Vertreter des Ministers unvorbereitet zeigten und u.a. nichtzutreffende Aussagen trafen (siehe oben). Auf unserer Veranstaltung am 9. Mai 2016 in Hohenhain hat Minister Habeck dann durchweg vermieden, auch nur auf eine der eingangs gestellten Fragen zu antworten. Insgesamt haben das MELUR und Minister Habeck alles getan, um Gesprächen und einem ehrlichen Dialog mit uns Bürgern auszuweichen.

3. Minister Habecks Ausführungen zu den rechtlichen Hintergründen der Aufsuchungsbewilligung für Schwedeneck-See stehen im Widerspruch zu den öffentlich einsehbaren Akten. Wir haben bereits im Januar 2016 eine Einsicht in die Akten gefordert, die eine Rechtmäßigkeit der Entscheidung begründen würden. Dr. Habeck weigert sich jedoch, auf diesen Punkt überhaupt einzugehen, geschweige denn, die entscheidenden Akten vorzulegen.

Durch Minister Habecks Weigerung, auf Fragen der Bürger zu antworten und Akten offenzulegen, auf deren Einsicht die Bürger ein Recht besitzen, ist er seinen Dienstpflichten nicht nachgekommen. Wir wenden uns daher verfahrenskorrekt an die nächsthöhere Instanz, nämlich an Sie, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein.

Bitte geben Sie uns einen Termin, bei dem wir Ihnen die Fragen stellen können, die Minister Habeck nicht beantwortet, und Ihnen die aktuelle Version der Petition „Rettet Schwedeneck“ überreichen können.

Für eine Antwort bis zum 12. Dezember 2016 wären wir Ihnen dankbar.

Vielen Dank und freundliche Grüße

im Namen der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“



Prof. Dr. Linda Maria Koldau